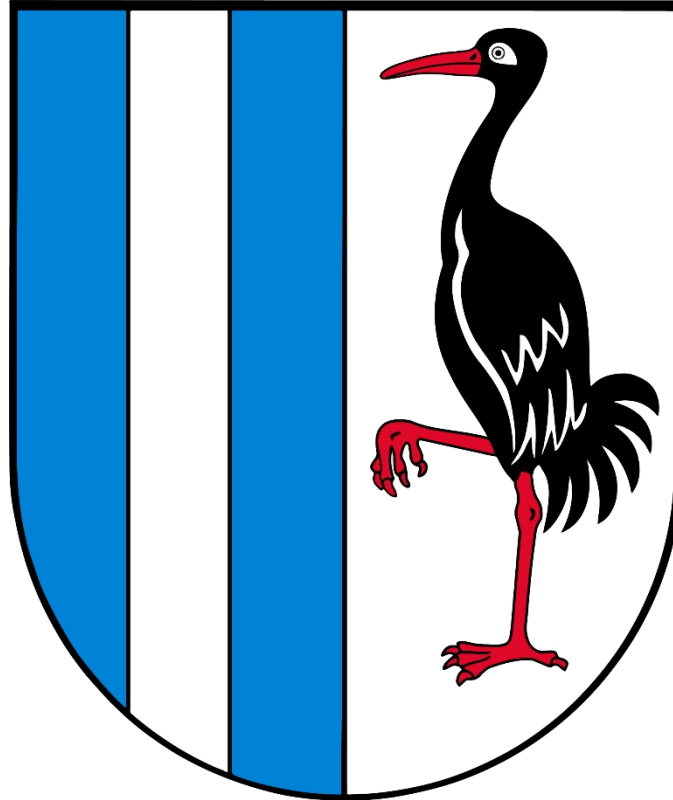


# Landkreis Jerichower Land



Mittelfristige Schulentwicklungsplanung  
für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027

## 3. Fortschreibung

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Bahnhofstraße 9

39288 Burg

Auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Jerichower Land für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027, erfolgt gemäß § 6 Abs. 7 SEPL-VO 2022 die 3. Fortschreibung.

Inhalt der 3. Fortschreibung ist die Errichtung einer Außenstelle für die FöS Gb „Lindenschule“ Burg in Genthin.

Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis ist Bestandteil des Schulentwicklungsplanes für die Allgemeinbildenden Schulen für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027.

Mit der 3. Fortschreibung wurde das Inhaltsverzeichnis mit Punkt 1.2.4 gesetzliche Grundlagen aktualisiert.

Die Einrichtung einer Außenstelle der Förderschule für Geistig Behinderte „Lindenschule“ Burg in Genthin wurde mit dem Punkt 8.3.3 im Inhaltsverzeichnis ergänzt.

Alle weiteren Punkte des Inhaltsverzeichnisses bleiben mit der 3. Fortschreibung unberührt.

### 3. Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27

#### Inhaltsverzeichnis

##### 1. Vorbemerkungen

- 1.1 Aufgabenstellung
- 1.2 Planungsgrundsätze
  - 1.2.1 Größe der Schulen
  - 1.2.2 Raumordnerische Anforderungen
  - 1.2.3 Schulwegzeiten
  - 1.2.4 Gesetzliche Grundlagen**

##### 2. Regionale Entwicklungsstruktur des Landkreises

- 2.1 Allgemeine Angaben zum Landkreis Jerichower Land
  - 2.1.1 Gemeinde und Städte
  - 2.1.2 Verwaltungsgliederung
  - 2.1.3 Dreistufige zentralörtliche Gliederung

##### 3. Schullandschaft der allgemeinbildenden Schulen

##### 4. Öffentliche Grundschulen

- 4.1 Allgemeines zu den Grundschulen
  - 4.1.1 Rechtliche Anforderungen
  - 4.1.2 Schuleinzugsgebiete
- 4.2 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2022/23 bis 2026/27
  - 4.2.1 Schülerzahlen an den Grundschulen des Landkreises
  - 4.2.2 Allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet 2022/23 bis 2026/27
- 4.3 Gemeinde Biederitz
  - 4.3.1 Grundschule Biederitz
  - 4.3.2 Grundschule Gerwisch
- 4.4 Stadt Burg
  - 4.4.1 Grundschule „Albert Einstein“ Burg
  - 4.4.2 Grundschule Burg-Süd
  - 4.4.3 Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Burg
  - 4.4.4 Grundschule Niegripp
- 4.5 Gemeinde Elbe-Parey

4.5.1 Grundschulzentrum Elbe-Parey

4.6 Stadt Genthin

4.6.1 Grundschule „Adolph Diesterweg“ Genthin

4.6.2 Grundschule „Ludwig Uhland“ Genthin

4.6.3 Grundschule „Stadtmitte“ Genthin

4.6.4 Grundschule Tuchem

4.7 Stadt Gommern

4.7.1 Grundschule „Am Weinberg“ Gommern

4.8 Stadt Jerichow

4.8.1 Grundschule Jerichow

4.8.2 Grundschule Schlagenthin

4.9 Stadt Möckern

4.9.1 Grundschule Grabow

4.9.2 Grundschule Loburg

4.9.3 Grundschule „Schloss Möckern“

4.9.4 Grundschule „Heinrich Heine“ Wörmlitz

4.10 Gemeinde Möser

4.10.1 Grundschule Möser

## 5. Grundschulen in freier Trägerschaft

5.1 Evangelische Grundschule Burg

## 6. Sekundarschulen

6.1 Allgemeines zu den Sekundarschulen

6.2 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2022/23 bis 2026/27

6.2.1 Schülerzahlen an den Sekundarschulen des Landkreises

6.2.2 Allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet 2022/23 bis 2026/27

6.3 Planung der Sekundarschulen im Landkreis

6.3.1 Sekundarschule Brettin

6.3.2 Sekundarschule „Carl von Clausewitz“ Burg

6.3.3 Sekundarschule „F. A. W. Diesterweg“ Burg

6.3.4 Sekundarschule „Am Baumschulweg“ Genthin

6.3.5 Sekundarschule „Fritz Heicke“ Gommern

6.3.6 Gemeinschaftsschule „Am Park“ Möckern

6.3.7 Sekundarschule Möser

6.3.8 Sekundarschule „An der Elbe“ Parey

## 7. Gymnasien

7.1 Allgemeines zu den Gymnasien

7.2 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2022/23 bis 2026/27

7.2.1 Schülerzahlen an den Gymnasien des Landkreises Jerichower Land

7.2.2 Allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet 2022/23 bis 2026/27

7.3 Planung der Gymnasien im Landkreis

7.3.1 Bürger-Roland-Gymnasium

7.3.2 Bismarck-Gymnasium Genthin

7.3.3 Gymnasium Gommern

## 8. Förderschulen

8.1 Allgemeines zu den Förderschulen

8.2 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2022/23 bis 2026/27

8.2.1 Schülerzahlen an den Förderschulen des Landkreises Jerichower Land

8.2.2 Allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet 2022/23 bis 2026/27

8.3 Planung der Förderschulen im Landkreis

8.3.1 Förderschule für Lernbehinderte "Dr. Theodor Neubauer" Burg

8.3.2 Förderschule für Geistig Behinderte "Lindenschule" Burg

**8.3.3 Einrichtung einer Außenstelle der Förderschule für Geistig Behinderte „Lindenschule“ Burg in Genthin**

8.3.3 Förderschule mit Ausgleichsklassen "Albrecht Dürer" und Bildungsgang Lernen Parchen

#### **1.2.4 Gesetzliche Grundlagen**

- Schulrechtliche Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt
- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018, zuletzt geändert durch das Achtzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Juli 2025, veröffentlicht im GVBl LSA Nr. 8/2025
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020

## 8. Förderschulen

### 8.3.3 Einrichtung einer Außenstelle der Förderschule für Geistig

Behinderte „Lindenschule“ Burg in Genthin

Die Förderschule für Geistig Behinderte „Lindenschule“ Burg befindet sich seit mehreren Schuljahren an der Kapazitätsgrenze.

Aufgrund dieser Umstände hat der Landkreis als Schulträger und Träger der Schulentwicklungsplanung die pflichtige Aufgabe ordnungsgemäße Beschulungsbedingungen zur Sicherung der Unterrichtsorganisation zu schaffen.

Die Entwicklung des Standortes der Förderschule für Geistig Behinderte fortzuführen erfolgte mit der Grundsatzentscheidung des Kreistages vom 13.10.2021, so dass ein zweiter Schulstandort mittels Schulneubau für die Zukunft unerlässlich ist.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus, voraussichtlich im Jahr 2027, ist es jedoch dringend erforderlich, auskömmliche Beschulungskapazitäten und ordnungsgemäße Beschulungsbedingungen zur Sicherung der Unterrichtsorganisation zu schaffen.

Für eine pädagogisch sinnvolle Unterrichtsgestaltung stehen mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auskömmliche Raumkapazitäten zur Verfügung.

Die hierfür wurden im kreiseigenen Gebäude in der Großen Schulstraße 7 in 39307 Genthin, 4 Klassenräume, 1 großer Küchenbereich, 1 Werkraum sowie 1 Gymnastikraum ertüchtigt.

Im Schuljahr 2025/2026 werden insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler in dieser Außenstelle unterrichtet.

Die Errichtung dieser Außenstelle stellt bis zur Fertigstellung des Neubaus eine Interimslösung dar, in welcher das Bildungsangebot vollumfänglich und ohne Einschränkungen angeboten wird.

#### Raumbestand

Art des Unterrichtsraums	Anzahl
Allgemeiner Unterrichtsraum	4
Fachspezifischer Unterrichtsraum	2
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>

Anschrift der Schule	Schulträger	Eigentümer
FöS Gb „Lindenschule“ In der Alten Kaserne 15a 39288 Burg	Landkreis Jerichower Land Bahnhofstraße 9 39288 Burg	<input type="checkbox"/> Gemeinde <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Andere

Anschrift der Außenstelle	Schulträger	Eigentümer
FöS Gb „Lindenschule“ Große Schulstraße 7 39307 Genthin	Landkreis Jerichower Land Bahnhofstraße 9 39288 Burg	<input type="checkbox"/> Gemeinde <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Andere

**Entwicklung der Schülerzahlen der Fös Gb  
„Lindenschule“ Burg**

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33
Schüler- anzahl	117	129	134	138	142	144	150	157	163	170	177	185	193	201
Klassen- anzahl	17	18	19	19	21	21	22	23	24	25	26	27	28	29

**Darstellung der Berechnung der Schülerzahlen der Fös Gb  
„Lindenschule“ Burg unter Hinzuziehung der Gesamtschülerzahl**

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	Mittelwert	Aufwuchs	Mittelwert
Schülerzahl JL	4375	4473	4556	4731	4900	4607	4607	Differenz in %	4607
Schülerzahl GB	117	129	134	138	142	132	132	Differenz in %	132
% Anteil Schüler Gb Gesamt	2,67%	2,88%	2,94%	2,10%	2,90%	2,20%	2,20%		2,20%

Der errechnete Mittelwert wurde aus der Differenz gebildet und ein prozentualer Anteil von 4,2848 % auf das jeweilige Vorjahr hinzugerechnet.

Die Herangehensweise der Berechnungsgrundlage dient der Darstellung des voraussichtlichen Schüleraufkommens dieses Förderschwerpunktes.

